



Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

4. Dezember 2023

Seite 1 von 4

An den Vorsitzenden des
Ausschusses für Schule und Bildung
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Florian Braun MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Aktenzeichen:

324-2023-0007665

bei Antwort bitte angeben

Dorothee Feller

Aktuelle PhV-Befragung „Gewalt gegen Lehrkräfte“

Bitte der Fraktion der AfD um einen schriftlichen Bericht für die Sitzung
des Ausschusses für Schule und Bildung am 6. Dezember 2023

Auskunft erteilt:

Herr Oppermann

Telefon 0211 5867-3686

Telefax 0211 5867-493686

martin.oppermann@msb.nrw.de

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

beigefügt übersende ich den Bericht zum Thema „Aktuelle PhV-Befragung
Gewalt gegen Lehrkräfte“ für die Sitzung des Ausschusses für
Schule und Bildung am 6. Dezember 2023.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diesen den Mitgliedern des Ausschus-
ses für Schule und Bildung vorab zur Information zuleiten würden.

Mit freundlichen Grüßen


Dorothee Feller

Anschrift:

Völklinger Straße 49

40221 Düsseldorf

Telefon 0211 5867-40

Telefax 0211 5867-3220

poststelle@msb.nrw.de

www.schulministerium.nrw

Postanschrift:

Ministerium für

Schule und Bildung NRW

40190 Düsseldorf

**Bericht des Ministeriums für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Aktuelle PhV-Befragung „Gewalt gegen Lehrkräfte“

**Bitte der Fraktion der AfD um einen schriftlichen Bericht der
Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und
Bildung am 6. Dezember 2023**

Vorbemerkung der Landesregierung:

Schulen müssen sichere Orte sein, an denen sich alle am Schulleben Beteiligten wohl fühlen können. Daher ist die Landesregierung bestrebt, alles zu tun, um Lehrkräfte vor Beschimpfungen, Bedrohungen, Beleidigungen und Mobbing sowie körperlichen Übergriffen zu schützen. Ein wichtiger Schlüssel, um dieses Ziel zu erreichen, ist eine gute Kombination aus Prävention, Achtsamkeit und Intervention sowie das Mitwirken aller Beteiligten.

Wie bewertet das Schulministerium die Ergebnisse besagter Umfrage?

Wie erklärt sich das Schulministerium die teils eklatanten Unterschiede der Befragungsergebnisse zwischen den Schulformen Gymnasium und Gesamtschule, insbesondere bei der wahrgenommenen Häufigkeit von Gewaltfällen?

Aus der vom Philologenverband Nordrhein-Westfalen (PhV NRW) anlässlich seiner Umfrage veröffentlichten Pressemitteilung vom 15. November 2023 sowie den Umfrageergebnissen geht hervor, dass ca. 1.500 Lehrkräfte an der Befragung teilgenommen haben. Hiervon arbeitet der weitaus größere Teil (ca. 1.185) an der Schulform Gymnasium und lediglich ca. 255 Lehrkräfte an der Schulform Gesamtschule. Ein Teil dieser Lehrkräfte – gut 550 an Gymnasien und knapp 200 an Gesamtschulen – gab an, innerhalb der zurückliegenden Jahre schon einmal persönlich von Gewalt im Umfeld Schule betroffen gewesen zu sein. Angesichts von über 38.000 Lehrkräften im aktiven Dienst an den öffentlichen Gymnasien und fast 33.000 Lehrkräften an den öffentlichen Gesamtschulen können auf dieser Basis keine Schlussfolgerungen über die tatsächliche Situation an diesen Schulformen getroffen werden. In Relation zu den an diesen Schulen in öffentlicher Trägerschaft jeweils beschäftigten Lehrkräften (nach ASD Schuljahr 2022/2023) entspricht dies

jeweils einem Anteil von 1,4 Prozent (Gymnasium) bzw. 0,6 Prozent (Gesamtschule). Dennoch nimmt das Schulministerium die Ergebnisse sehr ernst.

Unabhängig von den Ergebnissen der angeführten Umfrage ist es jedoch das unbedingte Anliegen der Landesregierung und der Schulaufsicht, die Lehrkräfte – wie in der Vorbemerkung ausgeführt – vor Beschimpfungen, Bedrohungen, Beleidigungen und Mobbing sowie körperlichen Übergriffen zu schützen und die Lehrerinnen und Lehrer präventiv und bei eintretenden krisenhaften Ereignissen bestmöglich zu unterstützen (siehe hierzu auch die folgenden Ausführungen).

Wie erklärt sich das Schulministerium, dass einem Großteil der befragten Lehrkräfte trotz evtl. vorhandener Materialien des Landes und ggf. der Bezirksregierungen kein transparentes Verfahren bekannt ist, das bei Fällen von Gewalt gegen Lehrkräfte zum Einsatz kommt?

Im Mai 2023 hat die Landesregierung die aktualisierte und grundlegend überarbeitete dritte Auflage des Notfallordners „Hinsehen und Handeln“ allen Schulen zur Verfügung gestellt. Zusätzlich erhielten alle Schulen das neue Krisenpräventionshandbuch mit umfangreichen Informationen, Hintergründen und Ausführungen zu verschiedenen krisenhaften Ereignissen. Das Handbuch steht zudem allen am Schulleben und Prävention Interessierten zum Download auf dem Bildungsportal bereit. Seit dem Sommer 2023 finden auf der Ebene der Bezirksregierungen sowie auf regionaler und lokaler Ebene Implementationsveranstaltungen zum Notfallordner für die Schulaufsicht und die Schulleitungen aller Schulformen statt. Die Schulleitungen sind dabei aufgefordert, den Lehrkräften auf schulinternen Konferenzen den Notfallordner und das Krisenpräventionshandbuch vorzustellen und zu erläutern. Da hierzu der Implementationsprozess noch andauert, ist davon auszugehen, dass alle Lehrkräfte bis zum Ende des Jahres über die bestehenden Unterstützungs- und Hilfsmöglichkeiten informiert werden. Darüber hinaus kann sich jede Lehrkraft mit Fragen an das schuleigene Team für Beratung, Gewaltprävention und Krisenintervention wenden.

Mit Blick auf den Bereich des betrieblich-schulischen Arbeits- und Gesundheitsschutzes ist darauf hinzuweisen, dass der Aspekt „Aggression“ bereits in der sog. Grundcheckliste zur (anlasslosen) Gefährdungsbeurteilung der Arbeitsbedingungen der Landesbeschäftigten an den öffentlichen Schulen in Nordrhein-Westfalen enthalten ist. Diese Gefährdungsbeurteilung ist für alle Schulformen verbindlich vorgesehen und regelmäßig vorzunehmen; dies obliegt in den öffentlichen Schulen der Leiterin

bzw. dem Leiter (§ 59 Abs. 8 SchulG i. V. mit §§ 2, 5 ff. Arbeitsschutzgesetz).

Ein konkreter Gewaltvorfall an einer Schule ist zudem ein Anlass, um auch in arbeitsschutzrechtlicher Hinsicht, eine aktuelle Gefährdungsbeurteilung vorzunehmen, und zu prüfen, inwieweit hiernach ggf. Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes technischer, organisatorischer oder persönlicher Art erforderlich sein können. Diese sind festzulegen und umzusetzen sowie zu dokumentieren. Hierbei können die Schulleitungen sich zu allen Aspekten des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes durch die entsprechenden Fachkräfte des beauftragten überbetrieblichen Dienstes im Sinne des § 19 Arbeitssicherheitsgesetz in Fragen der Arbeitsmedizin und Arbeitssicherheit beraten lassen.

Wie bewertet das Schulministerium die von Lehrkräften geäußerte Kritik, dass Vorkommnisse durch bürokratische Hürden oft nicht weiterverfolgt bzw. geahndet würden, wodurch mitunter der Eindruck entstehe, dass Gewalt gegen Lehrkräfte nicht ausreichend sanktioniert werde?

Es erschließt sich hier nicht, welche „bürokratischen Hürden“ gemeint sind, insoweit ist eine fundierte Bewertung nicht möglich. Gleichwohl ist die Landesregierung bestrebt, mögliche konkrete Hinweise entsprechend zu prüfen und bedarfsgerecht zu berücksichtigen. Darüber hinaus hat jede Lehrkraft Zugang zum bereits genannten Notfallordner, in dem die Meldewege klar dargelegt sind und Möglichkeiten beschrieben werden, um schnelle Hilfe zu erlangen.

Welche Konsequenzen zieht das Schulministerium aus den Ergebnissen besagter Umfrage?

Ungeachtet möglicher Fragen nach der Repräsentativität der Umfrage nimmt das Ministerium für Schule und Bildung diese Ergebnisse sehr ernst. Dies wurde seitens des Ministeriums für Schule und Bildung bereits in der ersten Reaktion auf die Veröffentlichung am 20. November 2023 deutlich gemacht. Auf eine entsprechende Presseanfrage des Kölner Stadt-Anzeigers wurde explizit unterstrichen: „*Wer gewalttätig wird, verstößt gegen eine der ganz zentralen Grundregeln unseres Zusammenlebens.*“ Das Ministerium hat hierbei betont, dass Gewalt an den Schulen in keiner Form akzeptiert wird. Die Schulleitungen und Lehrkräfte wurden ermutigt, gemeinsam mit ihren Schulgemeinden entschieden auf Gewalt zu reagieren. Zudem wurde nochmals bekräftigt, dass die Landesregierung ihren Teil dazu beitragen wird, um Gewalt zu verhindern und, wo nötig, einzugreifen.